



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07063-DS-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
**1. Änderung Bau- und Finanzierungsbeschluss Zeppelinbrücke
(Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO)**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters FA Finanzen SBB Mitte SBB Alt-West Ratsversammlung	20.09.2023	Bestätigung 1. Lesung Anhörung Anhörung Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- Die 1. Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss Instandsetzung der Zeppelinbrücke wird bestätigt.
- Die Gesamtkosten erhöhen sich um 3.500.000 € von ursprünglich 7.000.000 € auf nunmehr 10.500.000 €. Der Stadtanteil erhöht sich um 3.000.000 € von 4.500.000 € auf 7.500.000 €.
- Die geplante Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG „pauschale Zuweisung für den Brückenbau“, diese beträgt nunmehr 1.500.000 € (14 %, aus den Jahren 2024, 2025 und 2026). Zusätzlich stehen Mittel aus den Jahren 2021, 2022 und 2023 in Höhe von 1.500.000 € (14 %) zur Verfügung (Kontierung der Vereinnahmung: 106654100023).
- Die überplanmäßigen Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO (Kontierung des Empfängers: 106654100043) werden wie folgt bestätigt:

2024: 1.100.000 €

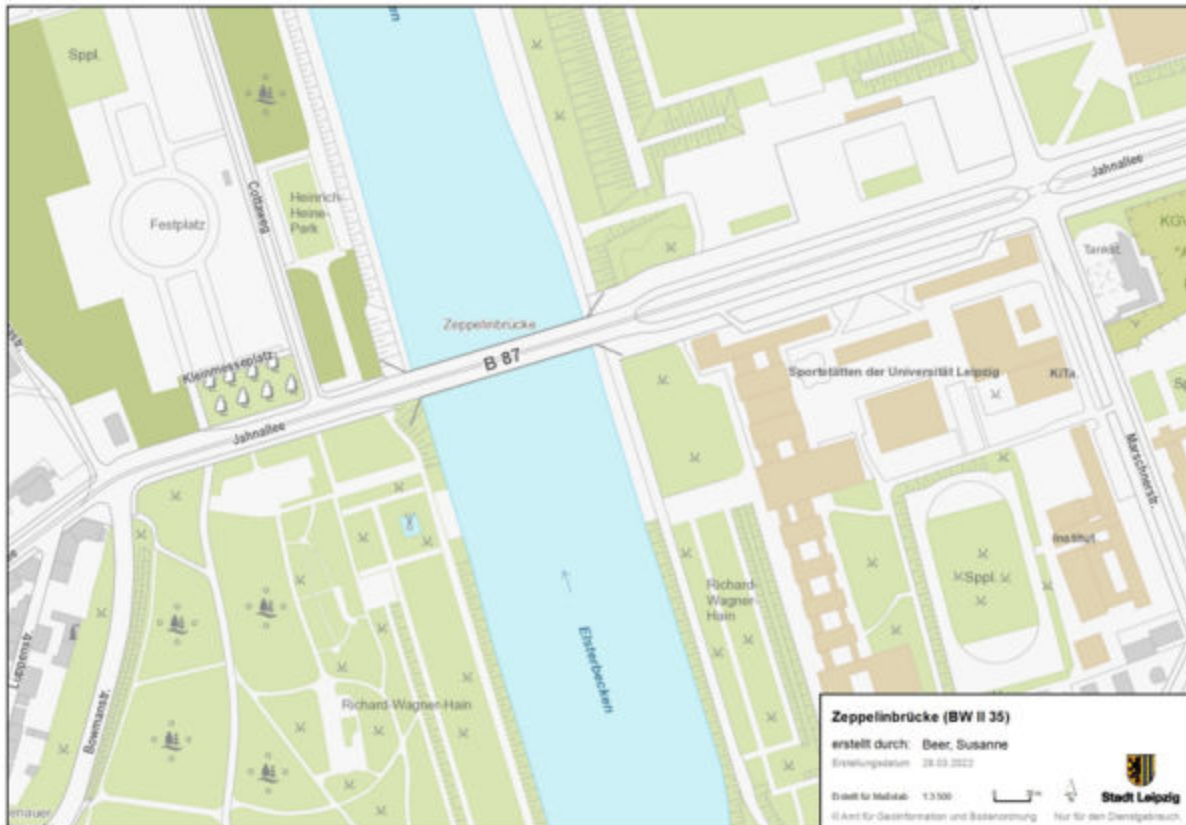
Die Deckung erfolgt aus der Kostenstelle „unterjährige Finanzierung formale Deckung Ergebnishaushalt“ (1098620000). Gleichzeitig erfolgt die Sperrung von planmäßig im investiven Haushalt des VTA veranschlagten Mitteln wie folgt:

2024: 1.100.000 € im PSP-E: 7.0001019.700.300.320.06
(Lise-Meitner-Straße)

- Die Einordnung der erforderlichen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026.

Räumlicher Bezug

Die Zeppelinbrücke überspannt das Elsterbecken im Zuge der Jahnallee.



Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/> Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/> Stadtratsbeschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshandeln
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		

Die im Rahmen einer objektbezogenen Schadensanalyse festgestellten Schäden an der Zeppelinbrücke und der Baubedarf der LVB für die Aufweitung der Gleisanlage bis 2024 machen eine gemeinsame Baumaßnahme erforderlich. Die Realisierung wurde am 13.10.2022 in der Ratsversammlung beschlossen.

Im Zuge der europaweiten Ausschreibung haben sich die Kosten um 3,5 Mio. € (brutto) erhöht. Die Kostenerhöhung ist vor allem auf die aktuelle Marktsituation zurückzuführen. Die Ausschreibung wurde durch die LVB (kein wirtschaftliches Angebot) aufgehoben. Da die Realisierung des Vorhabens dennoch erforderlich ist und priorisiert wurde, wird die Baumaßnahme im Anschluss an die Fußball-EM 2024 umgesetzt. Die Ausschreibung wird gem. der Bauherrenvereinbarung durch die LVB realisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	2024	2026	1.500.000	106654100023
	Aufwendungen	2024	2026	3.500.000	106654100043
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/>	nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/>	ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
	<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____				
	<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____				
	<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)				

Es handelt sich um eine Instandsetzung des Brückenbestandes mit Verbesserung der Verkehrsbedingungen für den Umweltverbund. Eine Berechnung der THG-Emissionen ist hier nicht zielführend und möglich.

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

entfällt

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB), die Leipziger Wasserwerke (LWW) und die Stadt Leipzig (VTA) haben ihre zu vergebenden Bauleistungen gemeinsam veröffentlicht und ausgeschrieben. Im Ergebnis der Ausschreibung nach der Sektorenverordnung in Verfahrensträgerschaft der LVB wurden zwei Angebote abgegeben. Nach Auswertung übersteigt das Angebot des Bestbieters die Kostenberechnung um ca. 3.500.000 € (brutto) im Teilobjekt des VTA. Auch nach Aufhebung des Verfahrens ist bei einer Neuausschreibung mit einer Kostenerhöhung um ca. 3.500.000 € (brutto) zu rechnen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die Ursache für die Kostensteigerung muss mit der aktuellen Marktsituation begründet werden. Aufgrund der momentanen geopolitischen Lage, den beschlossenen Sanktionspaketen, den resultierenden Lieferproblemen wegen der Verknappung der Baumaterialien, der sich abzeichnenden Energiekrise und der allgemeinen Inflation kommt es zu überdurchschnittlichen Preissteigerungen. Die steigende Nachfrage nach Bauleistungen nach drei Jahren Corona trägt ihrerseits zur wahrnehmbaren „Preisrallye“ bei.

Dem alten Bau- und Finanzierungsbeschluss (VII-DS-07063) liegt wie üblich eine Kostenberechnung der Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) zu Grunde. Der in den berechneten Gesamtkosten inkludierte Baukostenanteil liegt bei ca. 6,1 Mio. € (brutto). Dieser Baukostenanteil erhöht sich im Ergebnis der Ausschreibung auf ca. 9,6 Mio. €. Das bedeutet eine Preissteigerung gegenüber der Kostenberechnung von ca. 57 %. Die Kostensteigerung für das Leistungspaket der LVB liegt bei ca. 17 %.

Nach Aufhebung der Ausschreibung durch die LVB (kein wirtschaftliches Angebot) soll die gemeinsame Baumaßnahme (LVB, LWW, VTA) noch in diesem Jahr neu ausgeschrieben werden und beginnend nach der Fußball-EM 2024 (07/2024) bis Ende 2026 realisiert werden.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Das Ausschreibungsverfahren soll im September 2023 beginnen und im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme wird im Anschluss an die Fußball-EM 2024 bis Ende 2026 realisiert.

4. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der aus wirtschaftlichen Gründen aufgehobenen 1.Vergabe erfolgt eine Anpassung der Kostenberechnung. Mit einer zu erwartenden Kostenerhöhung entsteht eine überplanmäßige Auszahlung von 3.500.000 € (brutto). Mit Blick auf die Mobilitätsstrategie wurde die komplexe Maßnahme priorisiert und hinsichtlich der Sicherung der Finanzierung das Bauvorhaben „Lise-Meitner-Straße“ verschoben. Die Baumaßnahme „Lise-Meitner-Straße“ wird in 2025 realisiert. Die Mittel werden im Haushalt 2025 neu angemeldet. Infolge der Anpassung ändern sich die Gesamtkosten in Bezug auf den vorgenannten Bau- und Finanzierungsbeschluss wie folgt:

alt: gem Beschluss VII-DS-07063

	Gesamt	2023	2024	2025
Gesamt	7.000.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.000.000 €
davon in 106654100043 (Aufwendungen)	7.000.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.000.000 €
davon 106654100023 (Erträge)	1.500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
davon sonstige Verbindlichkeiten aus 2021 und 2022	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €
Stadtanteil	4.500.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €

neu: Stand 12.05.2023

	Gesamt	2024	2025	2026
Gesamt-Aufwendungen	10.500.000 €	3.620.000 €	3.600.000 €	3.280.000 €
davon in 106654100043 (Aufwendungen)	10.500.000 €	3.620.000 €	3.600.000 €	3.280.000 €
Gesamt - Erträge	3.000.000 €	2.000.000 €	500.000 €	500.000 €
davon 106654100023 (Erträge)	1.500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
davon sonstige Verbindlichkeiten aus 2021,2022 und 2023 je 500 T€ pro Jahr	1.500.000 €	1.500.000 €	0 €	0 €
Stadtanteil	7.500.000 €	1.620.000 €	3.100.000 €	2.780.000 €

Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Folgekosten, da es sich um eine Instandsetzung eines bereits bestehenden Bauwerks handelt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

entfällt

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss kann die Instandsetzung der Zeppelinbrücke nicht realisiert werden. Im Zuge des weiteren Schadenfortschritts müssen ggf. bauliche Ertüchtigungen am Brückenbauwerk durchgeführt sowie der Ersatzneubau geplant werden.

Es ist davon auszugehen, dass die LVB Gleisbauarbeiten dennoch umgesetzt werden, damit die neuen größeren Straßenbahnen bis Ende 2024 eingesetzt werden können. Dabei gingen die o. g. Synergien der gemeinsamen Bauabwicklung aller drei Bauherren zu Lasten der Leipziger Bürger verloren.

Anlage/n

Keine